

**Auszug aus der Niederschrift der 6. Sitzung des
Jugendhilfeausschusses der Stadt Meckenheim vom
01.03.2011**

9	Vorberatung Haushalt 2011 -Produktbereich Kinder-, Jugend- und Familienhilfe-	V/2011/01174
---	---	--------------

Der Jugendhilfeausschuss stimmt dem Jugendamtshaushalt 2011 zu.

**Beschluss: Einstimmig
Ja-Stimmen 11 Nein-Stimmen 00 Enthaltung 00 Befangen 00**

Ausschussmitglied Zachow erkundigt sich, ob die Finanzierung der im Ausschuss vorgestellten Projekte, zum Beispiel des Zirkusprojektes, abgesichert ist.

Die Verwaltung informiert, dass die Projekte der offenen Kinder- und Jugendarbeit, unter anderem auch das Zirkusprojekt, über das Sachkonto 5271070 „Veranstaltungen und Fahrten“ mit 14.400 € veranschlagt worden sind.

Ausschussmitglied Herwartz fragt nach, wie die Rückgänge bei den Personalaufwendungen für das Jahr 2012 zu erklären sind und inwiefern Gehaltserhöhungen eingeplant wurden.

Die Verwaltung informiert, dass es keine Veränderungen im Stellenplan und somit auch keine Änderung bei der Anzahl der Mitarbeiter gibt.

Ausschussmitglied van Deel wünscht eine Erklärung für die Reduzierung bei den Sachkonten 5012000 „Dienstbezüge für tariflich Beschäftigte“ und 5032000 „Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte“.

Nachstehend die Erläuterungen des Fachbereichs 20 (Finanzen) zur Entwicklung der Personalausgaben:

„Die in der Haushaltsplanung ausgewiesenen Personalaufwendungen enthalten sämtliche Zahlungen für das Haushaltsjahr 2011 sowie die mittelfristige Finanzplanung für die Jahre 2012 bis 2014, die sich aus tariflichen und gesetzlichen Verpflichtungen bis zum Jahresende 2010 ergeben haben, unter Berücksichtigung der haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.

Unberücksichtigt blieben etwaige Tarifsteigerungen und Anstiege bei Beamtengehältern (soweit bis zur Aufstellung des Haushalts noch keine rechtliche Regelung getroffen wurde) sowie Höhergruppierungen und Beförderungen. Die zwischenzeitlich eingetretene Änderung bei den Beamtengehältern wird durch eine derzeitige Stellenvakanz finanziell kompensiert.

Gesetzlich oder tariflich vorgeschriebene Abweichungen von den geplanten Personalkosten werden möglichst aus Einsparungen gedeckt, die z. B. durch zeitverzögerte Nachbesetzungen, Entfall der Lohnfortzahlung bei Langzeiterkrankungen von tariflich Beschäftigten, höheren Zuschüssen durch ARGE, Arbeitsagentur, Kreisverwaltung oder

Landschaftsverband entstehen oder aber auch durch Einsparungen bei Nachbesetzungen durch günstigere Eingruppierungen oder in niedrigere Erfahrungsstufen.

Diese Verfahrensweise setzt praktisch die Höchstgrenze der Personalkosten fest und lässt Abweichungen nach oben nur aufgrund unabweislicher gesetzlicher oder tariflicher Vorgaben zu. Es ist gleichzeitig eine „Weichenstellung nach unten“ und wird mittel- wie langfristig, bei konsequenter Fortführung der „Aufgaben- und Organisationskritik“ zu einer Reduzierung der Personalkosten bei gleichzeitig hohem Leistungsstandard für die Bürger führen.

Der Stellenwert der Jugendhilfe von der U3-Betreuung über die Schule bis zur Jugendarbeit, die Umsetzung des Grünflächenkonzeptes für ein gepflegtes und sauberes Meckenheim oder die Entwicklung zu einer Stadt mit Standortvorteilen gegenüber anderen Kommunen durch eine kompetente Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung im eigenen Haus, schnelle Bearbeitungszeiten in allen Bereichen der Antragsverfahren sowie kurze Wartezeiten im Bürgerservice und erweiterte Öffnungszeiten, kurz, alle Bereiche der Kundenorientierung und Qualität der Leistungserbringung bleiben so erhalten.

Im Stellenplan zum Haushalt 2011 wird es zu einer Reduzierung der Stellen gegenüber dem Stellenplan 2010 kommen. Dies ist der Erfolg kritischer Organisationsüberprüfungen in einzelnen Fachbereichen. Hierbei wurden die Empfehlungen der Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) beachtet. Kritische Organisationsüberprüfungen werden konsequent weitergeführt. Die GPA hatte in ihrem Bericht jedoch darauf hingewiesen, dass die Möglichkeiten für Stellenreduzierungen gering sind. Dennoch werden Maßnahmen zur Stellenreduktion weiterhin konsequent überprüft.

Leider lassen sich derartige Kürzungen sowie etwaige Einsparungen durch z. B. Entfall der Lohnfortzahlung bei Langzeiterkrankungen oder zeitverzögerte Nachbesetzungen nur schwer produktgenau im Haushalt darstellen. Für solche Fälle wurde daher ein prozentualer Schlüssel über alle Produkte gewählt. Insofern können sich in den einzelnen Produktbereichen Schwankungen bei den ausgewiesenen Beträgen ergeben. Da aber die gesamten Personalkosten der Stadt Meckenheim durch den Fachbereich Finanzen über ein einziges Gesamtpersonalbudget bewirtschaftet werden, relativieren sich etwaige Personalkostenverschiebungen. Die exakt den Produktbereichen zuzuordnenden Personalkosten ergeben sich expliziert erst in der Jahresrechnung.

Ferner ist auch zu beachten, dass die Stellenausstattungen in den Kindertagesstätten nach dem vorgegebenen Personalschlüssel der jeweiligen Betriebserlaubnis jährlich überprüft und gegebenenfalls angepasst werden müssen. Erhöhte Betreuungszahlen, insbesondere im U3-Bereich werden zu unmittelbaren Stellenausweitungen im Bereich der Kindertagesstätten führen. Insofern können sich auch hier im Laufe des Haushaltsjahres Verschiebungen ergeben.“

Meckenheim, den 10.06.2011

Karen Busch
Schriftführerin